

## **Internet und E-Mail**

**Stand Jänner 2000**

### **Betriebsvereinbarung**

über die Internet- und E-Mail-Nutzung

#### **Gegenstand und Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Internet- und E-Mail-Nutzung im Unternehmen und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Zielsetzung**

Durch den Einsatz von Internet-Techniken soll es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden,

- über das WWW von außerhalb des Unternehmens angebotene Informationen innerhalb ihrer Arbeit zu nutzen,
- über das nach außen geöffnete E-Mail-System sowohl innerhalb des Unternehmens, als auch nach außen auf elektronischem Weg Mitteilungen und Dokumente auszutauschen.

Durch die neuen Techniken soll die Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander gefördert werden. Die Informationen sollen unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche in leicht auffindbarer Form zur Verfügung stehen.

Mit dieser Vereinbarung wird die Absicht verfolgt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor den Gefahren einer technischen Überwachung ihrer Leistung oder ihres Verhaltens zu schützen.

### **Zugang**

Der WWW-Zugang wird für alle Organisationsbereiche eingerichtet, für deren Arbeit die Internet-Nutzung sinnvoll ist. Er wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Bereiche auf Antrag und nach Teilnahme an einer entsprechenden Schulung freigeschaltet.

### **Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Eine Einführungsschulung für die Internet-Nutzung wird angeboten. Sie umfasst einen Überblick über den Aufbau und die Struktur der verschiedenen Internet-Dienste und soll darüber hinaus eine Orientierung und ein Navigieren im Netz sowie ein ressourcenschonendes und sicherheitsbewusstes Verhalten der Benutzer vermitteln.

Die Teilnahme an der Einführungsschulung oder der erbrachte Nachweis des Vorliegens gleichwertiger Kenntnisse sind Voraussetzungen für die Freigabe eines Internet-Zuganges.

### **Regelungen zum Schutz vor Überwachung**

Die Schutztechnik (Proxy-Server, Firewall-System) wird so konfiguriert, dass alle von außen eingehenden Dateien auf Viren und Hackerangriffe automatisch überprüft werden und nur die abgewiesenen Verbindungsversuch protokolliert werden.

Über die WWW-Zugriffe, die interne elektronische Post sowie die von der Schutzsoftware nicht beanstandeten zwischen Unternehmen und Außenwelt ausgetauschten Dateien (WWW, E-Mail) wird kein Protokoll geführt.



Protokolle über die WWW-Nutzung sowie die unternehmensüberschreitende elektronische Post können bei Verdacht von Sicherheitsproblemen oder missbräuchlicher Nutzung zeitweise unter Einhaltung der folgenden Regelungen geführt werden:

- Der Betriebsrat wird über den Anlass und die Dauer der Überprüfung unmittelbar informiert. Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung ist der Betriebsrat der Überprüfung beizuziehen.
- Die Protokolle werden ausschließlich zur Analyse und Korrektur von der Sicherheit des Netzes betreffenden Fragen bzw. zur Überprüfung eines konkreten Verdachtes auf Missbrauch verwendet.
- Der Zugriff auf die Protokolldateien ist bei Sicherheitsproblemen auf den für die Netzsicherheit zuständigen Personenkreis begrenzt. Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung ist der Zugriff auf die für Personalangelegenheiten Verantwortlichen und den Betriebsrat begrenzt.

### **Schlussbestimmungen**

Informationen, die unter Verletzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung gewonnen wurden, sind als Beweismittel zur Begründung personeller Maßnahmen nicht zulässig.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

